

Motion Gesetzliche Grundlagen zur Beteiligung von Firmen an FEB-Angeboten

Eine gut ausgebaute und sozialverträglich finanzierte Infrastruktur zur familienergänzenden Betreuung von Kindern (FEB) gehört zu einer zeitgemässen Organisation von Volkswirtschaft, Chancengleichheitspolitik und Wirtschaftsförderung. Gerade Unternehmen profitieren beim Ausbau einer familienfreundlichen Unternehmenspolitik mit einem Return on investment von 8%, wie verschiedene Studien gezeigt haben. Und auch Paare überdenken bei einem erhöhten Betreuungsangebot die familiäre Arbeitsteilung prinzipiell und realisieren eher egalitäre, partnerschaftliche Erwerbs- und Betreuungsmodelle¹. Aber in dem über 10-jährigen Prozess zur Verabschiedung eines Rahmengesetzes zur FEB (2015) hat sich Baselland vorerst auf die Autonomie der Gemeinden und ihrer Möglichkeit zur Wahl zwischen Subjekt- und Objektfinanzierung konzentriert.

So wird in Baselland die Finanzierung der FEB-Angebote je nach Gemeinde unterschiedlich gehandhabt. Allen gemeinsam ist, dass die Gemeinden den Bedarf erheben müssen und dass sie, falls Nachfrage vorhanden ist, im Bereich der FEB-Angebote aktiv werden müssen.

Die Gemeinden haben dabei bislang drei Finanzierungsmodelle:

- Subjektfinanzierung (Leistungen an die Erziehungsberechtigten)
- Objektfinanzierung (Leistungen an eigene Angebote oder Angebote von Drittanbietern)
- Mischfinanzierung (Bspw. Leistungen im Früh- und Schulbereich)

In der Deutschschweiz wird der grösste Teil der Kosten für die Betreuungsangebote durch die Eltern getragen. In der Westschweiz hingegen ist die Abdeckung des Betreuungsbedarfs viel besser u.a. dank erweiterten Finanzierungsmodellen. So existiert in verschiedenen Kantonen ein dreiteiliges Modell. 2006 wurde im Kanton Waadt das Gesetz «Loi sur l'accueil de jour des enfants (LAJE)» verabschiedet. Alle ArbeitgeberInnen im Kanton Waadt sind dazu verpflichtet, jährlich 0.08% der Lohnsumme an die Stiftung «Fondation pour l'accueil de jour des enfants FAJE» einzuzahlen. Diese Stiftung koordiniert ausserdem die FEB Angebote. Auch die Kantone Neuenburg und Freiburg sehen eine solche Beteiligung an einem Fonds zur Finanzierung von FEB Angeboten vor. Zusätzlich beteiligen sich auch noch die Eltern und die Gemeinden. Diese Vernetzung von Betreuungseinrichtungen, Unternehmen und Gemeinden dient letztlich allen Beteiligten und bewährt sich.

Die heutige Zeit stellt junge Familien vor grosse Herausforderungen. Um diese zu bewältigen, brauchen sie eine moderne und soziale Unternehmens- und Familienpolitik, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt. Wir sind überzeugt, dass ein solches Finanzierungsmodell diese Balance weiter vereinfachen würde und daher auch in unserem Kanton Zukunft hätte.

¹ Prognos-Studie Region Basel und NFP60

https://www.prognos.com/fileadmin/pdf/publikationsdatenbank/Familienfreundliche_Unternehmenspol_KNA_Basel.pdf sowie <http://www.pnr60.ch/de/projekte/cluster-3-familie-privathaushalt/projekt-iten>

Medienmitteilung: http://www.pnr60.ch/de/News/Seiten/131028_news_nfp60_kitas.aspx

Wir fordern daher den Regierungsrat auf, die gesetzlichen Grundlagen zur Einführung einer Firmenbeteiligung an den Angeboten der Familienergänzenden Betreuung zu schaffen.

Finanzierungsmodelle der Romandie im Überblick

	Waadt	Neuenburg	Freiburg
Organisationsform	Stiftung: FAJE: Fondation pour l'accueil de jour des enfants	Ausschuss	Konsultativgremium
Zusammensetzung des Gremiums	Kanton (3 Pers.), Gemeinden (3 Pers.), Arbeitgeberverbände (3 Pers.), Konsultativgremium bestehend aus Eltern, Netzwerke (3 Pers.)	Kanton (1 Pers.), Gemeinde (2 Pers.), Arbeitgeber (4 Pers.)	VertreterInnen von Unternehmen und Kanton
Beteiligung der Wirtschaft	Mind. 0.08% der Lohnsumme	0.16% der AHV- pflichtigen Lohnsumme	0.04% der Lohnsumme
Zusammensetzung Stiftungs-/ Fondskapital	Stiftung: Unternehmen: 55% Kanton: 32% Gemeinden: 9% Loterie Romande: 4%	Fonds: Unternehmen: 54% Kanton: 46%	Impulsfonds: Einmalige Alimentierung über das reguläre Budget des zuständigen Departements.
Finanzierung der familien- und schulergänzenden Betreuung insgesamt	Eltern: Anteil einkommensabhängig (±40%) Stiftung: ca. 15% Regionale Netzwerke: ca. 45%	Eltern: Anteil einkommensabhängig 33.5% Gemeinden: 39.5% Fonds: 27%	Keine genauen Angaben zur Aufteilung der Finanzierung verfügbar.
Gesetz in Kraft seit	20. Juni 2006	1. Januar 2012	9. Juni 2011

Quelle: «Qualität in der Kinderbetreuung – gemeinsame Verantwortung von öffentlicher Hand und Wirtschaft. Zukünftige Finanzierungsmodelle für die Sicherung einer bedarfsgerechten, qualitätsorientierten und zukunftsfähigen Kinderbetreuung», Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz, Zofingen, Mai 2013, www.netzwerk-kinderbetreuung.ch/publikationen